



HESSISCHER LANDTAG

04. 04. 2011

Kleine Anfrage

des Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 14.01.2011

betreffend Einsatz von Medikamenten in der Intensivgeflügelmast

und

Antwort

der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die systematische Untersuchung auf Antibiotikarückstände in Geflügelfleisch erfolgt auf der Grundlage des Nationalen Rückstandskontrollplanes. Dieser dient der Umsetzung europäischer und nationaler Vorschriften zur Lebensmittelsicherheit.

Die Verteilung der zu untersuchenden Proben auf die jeweiligen Länder richtet sich bei den Proben im Erzeuger, also im landwirtschaftlichen Betrieb, nach der Anzahl der jeweils gehaltenen Tiere bzw. bei den Proben von Schlachttieren nach den durchgeführten Schlachtungen und wird bundesweit vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit festgelegt.

Da Hessen im Geflügelbereich nur wenige größere Halter und nur einen größeren Geflügelschlachtbetrieb hat, sind die von Hessen zu leistenden Untersuchungen im Vergleich - beispielsweise zu Niedersachsen - nur gering. Bei den Substanzen, auf die untersucht wird, muss zwischen Stoffen unterschieden werden, deren Anwendung bei bestimmten Tierarten generell verboten ist und Stoffen, deren Anwendung zwar erlaubt ist, für deren Rückstände aber Grenzwerte festgelegt worden sind. Die Laboruntersuchungen werden im Landesbetrieb Hessisches Landeslabor durchgeführt.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viel Stück Geflügel wurden im Jahr 2009 in Beständen über 10.000 Tieren gemästet?

Im Jahr 2009 wurden in Hessen 3.229.100 Stück Geflügel in Beständen über 10.000 Tieren gemästet.

Frage 2. Wie groß war die Menge an eingesetzten Antibiotika insgesamt? (Bitte aufgeschlüsselt nach den unterschiedlichen Arten von Antibiotika)

Hierzu liegen keine systematischen, behördlichen Daten vor. Eine Meldepflicht für Tierhalter existiert nicht. Im Rahmen der Tierarzneimittelüberwachung erfolgt in den überprüften Betrieben jeweils eine Plausibilitätskontrolle; vorhandene Arzneimittel werden nach Art und Menge im Überprüfungsbogen festgehalten. Es existiert jedoch keine gesetzliche Pflicht, alle im Betrieb verwendeten Arzneimittel behördlich zu erfassen, weshalb hierzu keine detaillierten Angaben gemacht werden können.

Aus der behördlichen Überwachung haben sich keine Hinweise auf Verstöße gegen arzneimittelrechtliche Vorschriften ergeben.

Zusätzlich erfolgt in diesen Betrieben vor der Schlachtung eine Bestandsuntersuchung der Tiere. Hierzu gehört die Kontrolle der Gesundheit und der betrieblichen Unterlagen, in denen Behandlungen und Erkrankungen im Mastverlauf zu dokumentieren sind.

Frage 3. Welche weiteren Medikamente wurden in der Geflügelmast eingesetzt? (Bitte aufgeschlüsselt nach Stoffen und Mengen)

Neben Antibiotika spielen Vitaminpräparate und Impfstoffe, die prophylaktisch gegen bestimmte Erkrankungen eingesetzt werden, eine Rolle, aber wie in Frage 2 bereits dargestellt, können hierzu keine Mengenangaben gemacht werden.

Frage 4. Trifft es zu, dass der Einsatz von Antibiotika und anderen Medikamenten in Beständen mit hohen Besatzdichten pro Quadratmeter höher ist als in Ställen mit weniger Tieren?

Zum Einsatz von Antibiotika in Abhängigkeit von verschiedenen Besatzdichten in Intensivhaltungen liegen keine systematischen und gesicherten Ergebnisse vor.

Die Besatzdichte ist aber sicher nur ein Aspekt, der hierbei zu berücksichtigen ist, denn neben der Besatzdichte sind noch andere Faktoren für den Einsatz von Antibiotika entscheidend.

Dies sind zum einen die hygienischen Verhältnisse auf dem jeweiligen Betrieb, z.B. das Vorhandensein einer Personal- und Hygieneschleuse, zum anderen das Management des Landwirts selbst und auch der Abstand zu anderen Ställen. Die Dichte an Geflügelställen in einer bestimmten Region kann ebenfalls den Ausbruch bestimmter Krankheiten fördern. Nicht zuletzt ist immer auch der Kontakt zu Wildvögeln ein möglicher Eintragsweg für Krankheitserreger.

Frage 5. Wenn ja, was sind aus Sicht der Landesregierung die Gründe dafür?

Hierzu verweise ich auf die Antwort zu Frage 4.

Frage 6. Welche Konsequenzen müssen aus Sicht der Landesregierung daraus gezogen werden?

Generell ist festzuhalten, dass Fleisch, welches Rückstände von Antibiotika aufweist, die über den gesetzlich festgelegten Grenzwerten liegen oder die von verbotenen Substanzen herrühren, als Lebensmittel nicht geeignet ist und nach den Vorschriften über tierische Nebenprodukte unschädlich beseitigt werden muss.

Frage 7. Trifft es zu, dass z.B. in Hähnchenfleisch aus der Intensivgeflügelmast immer wieder Rückstände von Antibiotika gefunden werden?

In Hessen wurden 2009 im Rahmen des Nationalen Rückstandskontrollplans 1.827 Untersuchungen von Geflügelfleisch auf Rückstände von antibakteriellen Stoffen (Antibiotika) durchgeführt. In keiner der Proben wurden illegale Antibiotika oder Grenzwertüberschreitungen von erlaubten Antibiotika festgestellt.

Frage 8. Welche gesundheitlichen Gefahren ergeben sich daraus für die Verbraucher und Verbraucherinnen?

Der unsachgemäße Einsatz von Antibiotika kann zur Resistenzbildung von Bakterien führen, so dass bei einer ernsthaften Infektionserkrankung dann bestimmte Antibiotika nicht mehr wirksam sind. Vor allem der unterdosierte Einsatz oder die nicht lange genug erfolgte Medikation begünstigen dies.

Dies trifft für den Einsatz solcher Stoffe in der Tierhaltung ebenso zu wie bei der unsachgemäßen Verabreichung von Antibiotika bei Infektionskrankheiten des Menschen.

Frage 9. Nach welchem Kontrollraster wird Masthühnerfleisch in Hessen auf Medikamentenrückstände kontrolliert?

Die Untersuchung erfolgt, wie bereits ausgeführt, im Rahmen des Nationalen Rückstandskontrollplans und umfasst sowohl Kontrollen im Schlachtbetrieb als auch direkt im landwirtschaftlichen Mastbetrieb (Erzeugerbetrieb). Darüber hinaus können im konkreten Verdachtsfall jederzeit weitere Proben genommen werden.

Frage 10. Was unternimmt die Landesregierung, um Rückstände von in der Geflügelmast eingesetzten Medikamenten zu vermeiden?

Hessen hat im Jahr 2001 bei den Regierungspräsidien sog. Tierarzneimittel-tierärzte eingestellt. Die Aufgabe dieser Tierärzte ist die Kontrolle des Tierarzneimittelverkehrs unter anderem durch Kontrollen in landwirtschaftlichen Betrieben oder tierärztlichen Hausapotheken.

Darüber hinaus erfolgt durch diese Spezialisten auch die Beprobung der landwirtschaftlichen Betriebe im Rahmen des Nationalen Rückstandskontrollplans. Hierbei werden neben Tieren auch das Futter oder das Tränkwasser in die Beprobung einbezogen. Jeder Hinweis auf mögliche regelwidrige Arzneimittelanwendung zieht eine Kontrolle des landwirtschaftlichen Betriebes nach sich.

Wiesbaden, 10. März 2011

Lucia Puttrich